

Inhalt:

Seite 1- 3

Rahmenkonzept Einsatztrainingszentren (ETZen) der Zollverwaltung

Seite 1

Anstehendes Gesetzgebungsverfahren zum Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG)

Seite 1

Regelbeurteilung von Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Seite 2

Hauptvertreterversammlung des Sozialwerkes der Bundesfinanzverwaltung in Grasellenbach

Seite 3

Rahmenkonzept Einsatztrainingszentren (ETZen) der Zollverwaltung

Bereits im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung im August hatten Staatssekretär Dr. Rolf Bösing und die Abteilungsleiterin III, Tanja Mildenerger, den personalvertretungsrechtlich originär zuständigen Hauptpersonalrat darüber informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages das Konzept der ETZen der Zollverwaltung nunmehr gebilligt hat. Mit der Freigabe des Konzeptes durch das BMF wird jetzt die strategische Entscheidung, die Rahmenbedingungen für das Zolltraining durch den Bau eigener Trainingsmöglichkeiten deutlich zu verbessern, tatsächlich finalisiert. Die nachgeordneten

Personalvertretungen können sich im Rahmen der förmlichen Beteiligung mit der äußerst umfangreichen Konzeption befassen und erhalten Gelegenheit, schriftlich dazu Stellung zu nehmen. Vorangegangen war u.a. ein intensives Gespräch zwischen MdB Andreas Schwarz (SPD; Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) und dem Bundesvorsitzenden des BDZ, Dieter Dewes, der das Konzept zur Einrichtung von Einsatztrainingszentren ausdrücklich begrüßte (siehe auch BDZ Magazin Juli/August 2018).

Wir werden in der Sache zeitnah weiter berichten!

Anstehendes Gesetzgebungsverfahren zum Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG)

Im letzten HPR Kompakt (Ausgabe Oktober 2018) hatten wir u.a. über die Situation im Zulagenwesen berichtet. Nachstehend fassen der BDZ und seine Mehrheitsfraktion im HPR im Vorfeld der anstehenden besoldungswirksamen Entscheidungen noch einmal die wichtigsten Positionen zusammen:

- **Polizeizulage:** deutliche Anhebung (mindestens um 40 %), Dynamisierung und Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit
- **Prüferzulage:** deutliche Erhöhung auf möglichst 40,00 Euro im mittleren Dienst und 85,00 Euro im gehobenen Dienst
- **Vollstreckungsvergütung:**

Schaffung einer Zulage für die Vollziehungsbeamten/-innen, welche unabhängig vom Bezirk ist und die alle Aufwände berücksichtigt

- **FIU-Zulage:** deutliche Erhöhung bzw. Anhebung vergleichbar der Polizeizulage, ebenso Dynamisierung und Einführung der Ruhegehaltfähigkeit
- **Abfertigungszulage:** Einführung einer Zulage für die Binnenzollämter

Die Erschwerniszulagenverordnung befindet sich zeitgleich mit dem BesStMG in der Überarbeitung. Wir fordern daher die vollumfängliche vollumfängliche Dynamisierung aller Erschwerniszulagen.

Die nachfolgend dargestellten Entwicklungen bzw. Erhöhungen beim sog. DuZ zeigen, dass eine Dynamisierung von Zulagen sehr wohl möglich ist.

Mit Wirkung vom 01.03.2018	Mit Wirkung vom 01.04.2019	Mit Wirkung vom 01.03.2020
5,28 Euro	5,44 Euro	5,50 Euro
1,25 Euro	1,29 Euro	1,30 Euro
2,48 Euro	2,56 Euro	2,59 Euro

- Zudem muss endlich § 5 Abs. 2 EZuLV (Kürzung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten - DuZ - für Empfänger der Bordzulage nach § 23b EZuLV als letzte noch verbliebene Konkurrenzregelung gestrichen werden.
- Dringend bedarf es unserer Meinung nach der Einführung einer Zulage für die Einsätze im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Diese sind integraler Bestandteil der Sicherheits- und Außenpolitik der EU und werden regelmäßig mit Experten/-innen der deutschen Zollverwaltung bei Missionen in Krisengebieten unterstützt.
- Auch die im ZKA angesiedelte IMSI-Catcher-Einheit muss nach Ansicht des BDZ dringend in den Kreis der zulageberechtigten Operativtechniker der Einsatz- und Ermittlungsunterstützungseinheiten gem. § 22 Abs.2 Nr.5 EZuLV aufgenommen werden.
- § 22 Abs. 2 Nr. 5 EZuLV ist um die sog. „senekundigen Beam-

- ten“ zu erweitern. Dabei sind dringend sowohl die VP-Führer als auch die VE-Führer im Zollfahndungsdienst aufzunehmen.
- Ob die Begrenzung der Zulage für Tätigkeiten mit kontaminierten Gegenständen (§ 17 EZuLV) mit zehn Tagen gut und richtig ist, muss vor dem Hintergrund der Stapel an unbearbeiteten Anträgen auf Zahlung dringend überprüft werden.
 - § 17 a bis d EZuLV (Dienst zu wechselnden Zeiten) muss u.a. im Hinblick auf die allgemeinen Voraussetzungen und die Höhe der Zulage hin überprüft werden.

Aktuell wird auch die Verwaltungsvorschrift zur Polizeizulage (VV-BMF-PolZul) evaluiert (wir berichteten mehrfach). In diesem Zusammenhang ist weiterhin die Erweiterung des Empfängerkreises der Polizeizulage vorrangiges Ziel. Im Einzelnen sind aus unserer Sicht folgende Maßnahmen unabdingbar:

- komplette Typisierung der Sachgebiete C und E und damit Gewährung der Zulage an alle

- dort tätigen Kolleginnen und Kollegen
- Gewährung der Polizeizulage für den Arbeitsbereich 33 des ZKA (ehem. ZORA Münster)
 - Gestaltung einer außer- bzw. übertariflichen Regelung zur Gewährung der Polizeizulage und der Zulage nach § 17 EZuLV für Tarifbeschäftigte, die vergleichbare Tätigkeiten von Beamten ausüben
 - eine eingehende Prüfung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Gewährung der Polizeizulage für die Sachgebiete F der Hauptzollämter

Die Tätigkeiten im Vollzug – also die Polizeiarbeit an sich – haben sich in der jüngeren Vergangenheit rasant verändert und unterliegen auch aktuell einem steten Wandel. Es ist also an der Zeit, auch die Besoldung der Beschäftigten der Zollverwaltung - letztere ist unbestritten Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland – den Gegebenheiten der Gegenwart anzupassen!

Regelbeurteilung von Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Die Tarifgruppe im Hauptpersonalrat hat in den letzten Monaten intensiv mit der zuständigen Abteilung III verhandelt, um Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung zu erreichen. Inhalt der Verhandlungen waren eine Wiedereinführung von Regelbeurteilungen und der Abschluss einer dazugehörigen Dienstvereinbarung. Sowohl die zuständige Ab-

teilung als auch die politische Leitung des Hauses haben sich jedoch abschließend mit dem Argument, dass sich die Regelbeurteilung in der Vergangenheit nicht bewährt hat, gegen die Wiedereinführung ausgesprochen. Die BDZ-geführte Fraktion hat dies zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Tarifbereich ist aber wohl auch für die Zukunft

kein anderes Ergebnis zu erwarten. Die BDZ-geführte Fraktion im Hauptpersonalrat fordert weiterhin eine deutliche Verbesserung der Situation im Tarifbereich der Zollverwaltung. Hierzu zählen nicht nur die Wiedereinführung der Regelbeurteilung sondern auch die bundesweit einheitliche Bewertung von Arbeitsplätzen für Tarifbeschäftigte in allen Bereichen der Zollver-

waltung, eine deutlich intensivere Anwendung des § 17 Abs. 2 TVöD hinsichtlich der Verkürzung der Aufstiege innerhalb der Entwicklungsstufen 4 bis 6 sowie eine konsequente Umsetzung der Rege-

lung aus der ARZV und mindestens einmal jährlich Ausschreibungen von zu besetzenden Arbeitsplätzen - ausschließlich für die Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung. Für uns zählen Taten mehr als Wor-

te. Über entsprechende Aktivitäten im Hauptpersonalrat werden wir selbstverständlich weiter berichten.

Hauptvertreterversammlung des Sozialwerkes der Bundesfinanzverwaltung in Grasellenbach

Erfreulicherweise hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz – wie seine Vorgänger im Amt auch - die Schirmherrschaft über das Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung übernommen, welches in Kürze bereits sein 60jähriges Bestehen feiern kann. Kürzlich führte das Sozialwerk seine alle 3 Jahre stattfindende Hauptvertreterversammlung (HVV) in Grasellenbach im Odenwald durch. Für den HPR nahm der Kollege Reinhard Böing (BDZ) teil. Hauptpunkte der HVV waren

die Neuwahlen zum Hauptvorstand (HV) sowie die Beratung und Beschlussfassung über die von den Bezirken eingereichten Anträge. Sowohl der amtierende Vorsitzende (Andreas Schneider, Direktionspräsident III GZD) als auch die drei Stellvertreter (Karin Missio-Däumling, BIMA; Reiner Weiße, HZA Kiel und Hans-Jürgen Schmidt, ZFA Frankfurt/ Main) wurden in ihren Ämtern bestätigt. Beisitzer, Kollege Manfred Hoeft und Kassierer, Kollege Benkwitz, kandidierten

aus Altersgründen nicht mehr. Als Nachfolger wurde Kollege Frank Walge vom Service-Center Köln und Kollege Klemens Reimann vom KKR gewählt. Außerdem wurden als Beisitzer die Kollegen Stefan Paukner vom Hauptzollamt Lörach und Siegfried Röver vom BMF gewählt. Im Rahmen der Antragsberatung nahmen u.a. die Themen „Mitgliederwerbung“ sowie „Preisgestaltung der Übernachtungs- und Endreinigungspreise“ breiten Raum ein.



Hans-Jürgen Schmidt, Andreas Schneider, Frank Walge, Karin Missio-Däumling, Siegfried Röver, Klemens Reimann, Andrae Morf, Stefan Paukner, Reiner Weiße, Reinhard Böing v.l.